



Technologieplattformen der Universität Zürich **Allgemeines Merkblatt**

Definition

Als zentrale Einrichtungen der Universität Zürich ermöglichen die Technologieplattformen (TPF) Spitzenforschung durch einen professionellen und effizienten Betrieb von wissenschaftlichen Geräten und Technologien. Das Erkennungsmerkmal von TPF ist ein Angebot ausserhalb der eigenen Bedürfnisse und Forschungsinteressen der jeweiligen Organisationseinheit. TPF sind spezialisierte Einheiten und erweitern ihr Angebot parallel zur Entwicklung ihrer Technologie und in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Forschenden.

Leistungen

Folgende Leistungen können von einer TPF angeboten werden:

- Methodenetablierung und/oder technologische Forschung
- Inhaltliche Forschung in Kooperation mit Nutzenden
- Unterstützung der Forschenden im Design und der Auswertung der Messungen
- Ausbildung der Nutzenden in der Technologie und in der Nutzung der Geräte
- Geräte und Technologien den Nutzenden für eigenständige Nutzung zur Verfügung stellen
- Betreuung der Nutzenden während der Nutzung der Geräte und Technologien
- Eigene inhaltliche Forschung
- Serviceangebot für Routinemessung durch TPF-Personal
- Kursangebot (Vorlesung, Kurs, Seminar)

Typen von Technologieplattformen

Es werden grundsätzliche zwei Typen von TPF unterschieden:

Zentrale TPF

- Interfakultärer Nutzerkreis
- Eigenständige Organisation ausserhalb eines Instituts oder Fachbereichs
- Schwerpunkt auf Nutzerbetreuung, Technologieentwicklung und Service
- Von Universitätsleitung genehmigter TPF-Status ist obligatorisch

Nicht zentrale TPF

- Begrenzter Nutzerkreis (überwiegend aus Institut oder Fakultät)
- In Institut, Fachbereich oder Fakultät integrierte und gewachsene Struktur
- Technologie auf Forschungsschwerpunkt der Betreiber ausgerichtet
- Von Technologiekommission genehmigter TPF-Status obligatorisch

Anerkennung

Mit der Anerkennung als TPF profitieren offene und integrierte Plattformen von höherer Priorisierung ihrer Investitionsanträge und haben die Möglichkeit, sich für eine Finanzierung aus dem Fond der Technologiekommission zu bewerben.

Die Anerkennung erfolgt durch die Universitätsleitung (zentrale TPF) respektive die Technologiekommission (nicht zentrale TPF) in Einvernehmen mit den hauptsächlich beteiligten Fakultäten gemäss beiliegender Graphik (Anhang).



Folgende Dokumente werden für eine Anerkennung vorausgesetzt:

- Antrag: beinhaltet Sachlage sowie Erwägungen betreffend der beantragten Anerkennung und wird durch eine kurze Stellungnahme der involvierten Fakultäten ergänzt;
- Geschäftsordnung: regelt die administrative Zuordnung und Organe der TPF sowie deren Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse;
- Businessplan: beschreibt die Kompetenzen sowie strategischen Ziele und gibt Auskunft über den Finanzbedarf sowie die Finanzierungsquellen der Plattform;
- Benutzerreglement inklusive Gebührenordnung: definieren den Zugang zur Plattform und die Abgeltung der erbrachten Leistungen über Gebühren.

Weitere Informationen

Die Grundsätze zur Finanzierung, zum Betrieb und zur Nutzung der TPF sind im Konzeptpapier „Governance und Finanzierungsrichtlinien für Technologie-Plattformen für Forschung an der UZH“ festgehalten, welches zusammen mit weiteren Informationen sowie Dokumenten zum TPF-Fonds auf der Website der Technologiekommission zu finden ist (www.researchers.uzh.ch/tpf).

Kontakt

Universität Zürich – Geschäftsstelle Technologiekommission
Dr. Thomas Spirig, Tel. +41 44 634 57 98, thomas.spirig@forschung.uzh.ch

Anhang: Verfahren Anerkennung von TPF an der Universität Zürich

